

Sprachprüfung

English for Runaways

Deutsche Piloten, die auf Englisch funken, müssen ab 2011 ihre Sprachfähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Auch Fortgeschrittene und Inhaber von BZF I und AZF kommen nicht um einen Test herum

Langsam wird es ernst: Schon seit dem 5. März 2008 müssen Piloten von Motorflugzeugen, Drehflüglern (außer mit UL-Zulassung) und Luftschiffen dokumentieren, dass sie die Sprache verstehen, die sie im Flugfunk benutzen. Sollte dies auch die Fremdsprache Englisch sein, muss ein entsprechender Nachweis her, der ab dem 1. Januar 2011 sogar in der Fluglizenz eingetragen sein muss. So fordert es die Internationale Luftfahrtorganisation ICAO.

Wer heute sein Funksprechzeugnis (BZF oder AZF) erwirbt, macht die entsprechenden Tests idealerweise gleich mit und hat das Problem damit erst einmal erledigt: Im Normalfall erhält man nach der bestandenen Erstprüfung das Prädikat »Level 4«, und das bedeutet für IFR-Piloten, dass sie den Nachweis erst in drei Jahren im Rahmen einer so genannten Verlängerungsprüfung erneut erbringen müssen, VFR-Piloten haben vier Jahre Zeit.

Piloten, die ihr BZF I oder AZF schon vor 2008 erhalten haben und weiterhin in englischer Sprache funken wollen, bekommen den erforderlichen Eintrag in die Lizenz ebenfalls nach bestandener Verlängerungsprüfung; der



Sprechen Sie Englisch? Wer nach IFR unterwegs ist oder ins Ausland will, muss seine Sprachfertigkeit unter Beweis stellen – außer, er führt ein Luftsportgerät

Prüfer macht den entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des Dokuments. Zeit ist bis zum 31. Dezember 2010; ohne diesen Eintrag darf man ab dem 1. Januar 2011 als deutscher Pilot im Funk nicht mehr englisch sprechen, IFR- und Auslandsflüge sind damit tabu.

Doch schon jetzt kann es Probleme geben: Noch bis zum 31. Dezember 2010 gilt ein Formular, das vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) auf Antrag ausgestellt wurde und dem Inhaber

übergangsweise bescheinigt, über ausreichende Sprechfertigkeit zu verfügen – eben Level 4. Vor einigen Wochen wurden in Dänemark deutsche Piloten gegroundet, weil sie den Behörden bei einem Check dieses Papier nicht vorzeigen konnten.

Und was genau kommt auf diejenigen zu, die alles richtig machen möchten? Vom Ablauf her sind Erstprüfung und Verlängerungsprüfung gleich. Letztere kann von Prüfern abgenommen werden, die LBA-zertifiziert sind, das heißt: auch im Rahmen eines Check- oder Übungsflugs vom entsprechend qualifizierten Fluglehrer. Die Prüfung hat immer zwei Teile: Im Teil »Hörverstehen« bekommen die Prüfkandidaten Texte in englischer Sprache zu hören und müssen dann in einem Multiple-Choice-Verfahren aus mehreren Möglichkeiten die richtigen Antworten ankreuzen. Der andere Teil, »Sprachfertigkeiten«, besteht aus einem Gespräch mit dem Prüfer (natürlich auf Englisch), der unter anderem die Aussprache, den Wortschatz, das Verständnis und das Verhalten des Prüflings beurteilt. Die Verlängerungsprüfung ist nicht ganz so umfangreich wie eine Erstprüfung.

Noch überschaubar ist dabei die Zahl derjenigen, die vom LBA als Sprachprüfer zugelassen sind, doch sie wächst stetig. Im November 2009 vermeldete die Behörde, dass die ersten so genannten Leitenden Sprachprüfer zertifiziert seien: Nicht nur, dass sie selbst Prüfungen

durchführen können, sie bilden auch weitere Prüfer aus. Das ist auch nötig, denn schließlich sollte es allen betroffenen Piloten bis Ende 2010 möglich sein, den erforderlichen Nachweis auch erbringen zu können. Der 31. Dezember 2010 mag noch weit weg erscheinen, doch ob man kurz vor Weihnachten ganz spontan einen willigen Prüfer finden wird?

Zumindest Carsten Brandt ist da optimistisch. Er ist einer der Leitenden Sprachprüfer, die für den Deutschen Aero Club (DAeC) aktiv sind: »Wir haben die nötigen Strukturen aufgebaut und beginnen gerade mit der Arbeit. Ich sehe uns auf einem guten Weg, dass wir alles in der gegebenen Zeit schaffen. Wir richten unser Augenmerk erst einmal darauf, die aktiven Piloten in der Luft zu halten, doch im Rahmen unserer Kapazitäten werden auch Neulinge die Möglichkeit bekommen, ihren Sprachnachweis Englisch bei uns zu erwerben.« Der DAeC ist vom LBA als eine der ersten Organisationen zertifiziert, Erst- und Verlängerungsprüfungen abzunehmen und selbst Verlängerungsprüfer auszubilden.

Auch die Pilotenvereinigung AOPA hat seit Dezember 2009 einen Leitenden Sprachprüfer in ihren Reihen. Angesichts der hohen Verwaltungskosten erwägt sie aber auch andere Optionen, bevor sie die Zulassung als Sprachprüfstelle beantragt, so Michael Erb, Geschäftsführer AOPA Deutschland: »Wir überlegen, mit anderen Verbänden und unseren Mitglieds-Flugschulen zu kooperieren, sofern sie die Zulassung bekommen haben.«

Auf einer Liste des LBA erhält man Auskunft darüber, wer als Prüfer zugelassen ist. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert; zu finden ist sie auf der Website der Behörde (www.lba.de), dann auf »Luftfahrtpersonal« und »Sprachanforderungen« klicken).

Und die Kosten? Eine Erstprüfung, etwa bei der Bundesnetzagentur, kostet momentan 94 Euro – wohlgemerkt nur für den Sprachnachweis; die Gebühren für die eventuell zusätzliche BZF- oder AZF-Prüfung kommen noch dazu. Der DAeC berechnet Mitgliedern für die Verlängerungsprüfung 20 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro. Was zertifizierte Vereine, Flugschulen beziehungsweise Fluglehrer an Gebühren nehmen, das werde der Markt regeln, so das LBA.

Ein paar Besonderheiten sind noch erwähnenswert: Es ist möglich, eine höhere Stufe als 4 zu erreichen, nämlich 5 (»extended«; erweitert) und 6 (»expert«). Für erfolgreiche 5er-Kandidaten verlängert sich der Zeitraum bis zur nächsten Verlängerungsprüfung auf sechs Jahre für IFR- beziehungsweise acht Jahre für VFR-Piloten. Wer die höchste Stufe 6 erreicht hat und damit auf dem Niveau eines Muttersprachlers ist, muss nie wieder zur Verlängerungsprüfung. Nicht ganz leicht werden dürfte es indes, in nächster Zeit einen Prüfer zu finden, der das Prädikat »Level 6« auch vergibt: Die wenigen 6er-Prüfer, die es derzeit gibt, sind voll damit beschäftigt, andere Prüfer aus-

Expertenrunde: Im November wurden beim LBA die ersten Leitenden Sprachprüfer zertifiziert



zubilden und so die Masse der Piloten vorerst mit dem Level 4 zufrieden zu stellen.

Inhaber einer ausländischen Lizenz, etwa aus den USA, können übrigens nicht davon ausgehen, automatisch mehr als Level 4 zu erhalten, so das LBA. Der entsprechende Eintrag »english proficient«, den die FAA automatisch auf dem US-Dokument einträgt, wird vom LBA als Level 4 interpretiert, und damit ist nach drei beziehungsweise vier Jahren die Verlängerung fällig – wie bei allen anderen deutschen Piloten auch.

Für deutsche Ultraleichtflieger bleibt alles beim Alten: Da sie mit einem Luftsportgerät unterwegs sind und nicht mit einem Motor-

flugzeug, bleiben sie entsprechend Paragraph 125 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) ebenso wie Piloten von Segelflugzeugen vom Sprachnachweis ausgenommen – auch bei Auslandsflügen, sofern die betreffenden Länder es nicht anderweitig verlangen. Möglicherweise ändert sich das ab 2012, wenn Neuregelungen durch die europäische Luftfahrtbehörde EASA in Gang kommen – unter Umständen müssen sich dann auch UL-Piloten mit dem Sprachnachweis anfreunden. Vielleicht aber auch erst später – so ganz genau weiß das im Moment keiner: nicht auf Deutsch, nicht auf Englisch.

Martin Naß

Fotos: Archiv, Thomas Borchert, Hersteller, Luftfahrt-Bundesamt

PC-CD-ROM ÜBEN AM COMPUTER

Mittlerweile gibt es Vorbereitungsmaterial für den Sprachnachweis, idealerweise in elektronischer Form und mit Audiodateien, um die korrekte Aussprache zu hören und zu üben. Die Firma flight-support etwa bietet ein entsprechendes Lernprogramm für 69 Euro an, in dem neben den Aufgaben zum Textverständnis sogar die Sprechfertigkeit geübt werden kann. Kontakt über die www.flight-support.de.

Ein weiterer Anbieter einer Vorbereitungssoftware ist RST Datentechnik: Auch hier bekommt man ein Computerprogramm, mit dem eine prüfungsnahere Vorbereitung möglich ist; allerdings noch ohne ein simuliertes Gespräch, wie es bei der Prüfung vorgesehen ist. In einer überarbeiteten Version soll auch dieser Part enthalten sein, so der Anbieter. Preis: ab 29,99 (Version zum Herunterladen); Kontakt über www.bzf-sprachtest.de.